



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Freitag, 10.07.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:10 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Wöber, Ralf

Mitglieder des Gemeinderates

Ballweg, Heiko
Bauer, Claus
Dolzer, Ralf
Grimm, Matthias
Haas, Thomas
Kiel, Mathias
Matt, Florian
Ott, Elizabeth - 2. Bgm.
Reichert, Holger
Weiss, Florian
Zipp, Andreas

Ortssprecherin

Gareus, Kerstin

Schriftführer/in

Bleifuß, Florian
Geyer, Kerstin

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Berberich, Petra - 3. Bgm.	Krankheit
----------------------------	-----------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 36 Bauantrag: Neubau Zweifamilienwohnhaus mit Garage, Hier: Tektur: Errichtung einer Stützmauer mit Geländer, Brunnrain 1, Fl.Nr. 1790/44
- 37 Bauantrag: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und Abbruch von Feuerwehrrutzgebäude (Garage+Halle+WC's), Hambrunn 2a, Fl.Nrn. 8, 63/3 und 63/11
- 38 Steuerlicher Jahresabschluss der gemeindlichen Wasserversorgungseinrichtung und Eigenjadverpachtung für das Jahr 2025
- 39 Feuerwehr: Erlass einer Änderungssatzung
- 40 Haus für Kinder "Regenbogen": Ergebnisse der Bedarfsermittlung für das Kindergartenjahr 2026/2027
- 41 Grundsatzbeschluss zur Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit in der ILE Odenwald-Allianz
- 42 Informationen - Anregungen - Anfragen
 - 42.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.06.2026
 - 42.2 Weitere Informationen
 - 42.3 Weitere Anregungen - Anfragen
 - 42.4 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Ralf Wöber eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Markt Gemeinderates am 03.06.2026 werden erhoben und wie folgt berichtigt:

Zu TOP 25

GR Kiel fordert, den Satz: „Sein Ansinnen ist so wenig wie möglich.“ zu streichen.

Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 36	Bauantrag: Neubau Zweifamilienwohnhaus mit Garage, Hier: Tektur: Errichtung einer Stützmauer mit Geländer, Brunnrain 1, Fl.Nr. 1790/44
---------------	---

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 06.12.2024, lfd.Nr. 721)

Die Bauherren haben einen Tekturplan für die Errichtung einer Stützmauer mit Geländer zum bereits genehmigten Bauplan für den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 1790/44, Brunnrain 1, 63936 Schneeberg, eingereicht. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Roscheklinge“.

Die Bauherren haben einen Antrag auf Baugenehmigung für folgende Änderungen gestellt:

- Die Stellplätze 1 und 2 wurden an anderen Positionen eingezeichnet.
- Errichtung einer Stützmauer mit Geländer

Es handelt sich um die Ergänzung einer Stützmauer in der Nähe zu einem Nachbargrundstück, zur Sicherstellung der Hangsicherheit.

Die Baupläne wurden von den Angrenzern nicht unterzeichnet.

Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Tekturplan, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 37	Bauantrag: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und Abbruch von Feuerwehrnutzgebäude (Garage+Halle+WC's), Hambrunn 2a, Fl.Nrn. 8, 63/3 und 63/11
---------------	---

Sachverhalt:

Der Markt Schneeberg hat am 31.03.2026 den Bauantrag für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und Abbruch von Feuerwehrnutzgebäude (Garage+Halle+WC's), Hambrunn 2a, Fl.Nrn. 8, 63/3 und 63/11 beim Landratsamt Miltenberg eingereicht.

Mit E-Mail vom 16.06.2026 wurde die Gemeinde um die Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens gebeten.

Es handelt sich um ein Vorhaben eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, für den es keinen Bebauungsplan gibt. Das Bauvorhaben fügt sich nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Nachbarunterschriften wurden eingeholt.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen enthält für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses keine Angaben. In den Antragsunterlagen sind 10 Stellplätze eingeplant. Für einen Feuerwehreinsatz werden ca. 8 bis 10 Personen gebraucht. Die meisten der Feuerwehrleute können in der kleinen Ortschaft zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommen. Bei diesem Bauvorhaben handelt es sich lediglich um eine Feuerwehrgerätehalle (Löschwagen als Anhänger)! Ein Feuerwehrauto ist nicht vorhanden und wird auch nicht benötigt.

Weiterhin hat das Landratsamt Miltenberg am 05.05.2026 telefonisch eine dingliche Sicherung für die Stellplätze auf Fl.Nr. 63/3 gefordert. Durch die zwischenzeitlich beantragte und bereits durchgeführte Verschmelzung der Grundstücke Fl.Nrn. 8, 63/3 und 63/11 zu einem Baugrundstück kann die öffentlich-rechtliche Sicherung der Stellplätze entfallen.

Für die nach Art. 44a Abs. 1 BayBO geforderte Solaranlagen wird nach Art. 44a Abs. 5 BayBO aus wirtschaftlichen Gründen eine Befreiung beantragt. Als Gründe für eine wirtschaftliche Befreiung wurden folgende genannt:

- die Gemeinde verbrauchte lediglich 434 KW im Jahr
- Verschattung durch Gebäude auf Nachbargrundstück 63/2
- Konstruktiver Aufwand der Dachkonstruktion durch höhere Auflast
- Dachneigung 5°, hier wäre eine Aufständigung von 10° auf 15° nötig, ansonsten müsste eine regelmäßige Reinigung der Module durchgeführt werden

Die Bauantragsunterlagen wurden entsprechend der Anforderungen des Landratsamtes Miltenberg am 28.04.2026 sowie am 27.05.2026 ergänzt/geändert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Stellungnahme der Gemeinde wird an das Landratsamt Miltenberg weitergeleitet, damit die Prüfung des Bauantrags fortgesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 38 Steuerlicher Jahresabschluss der gemeindlichen Wasserversorgungseinrichtung und Eigenjagdverpachtung für das Jahr 2025
--

Sachverhalt:

Ende Mai diesen Jahres hat die Kommunita Beratung Partnerschaft den steuerlichen Jahresabschluss für den Markt Schneeberg erstellt. In diesem Rahmen wurde der kaufmännische Jahresabschluss und die Arbeiten zur Abgabe der Steuererklärungen für die gemeindliche Wasserversorgungseinrichtung und die Eigenjagdverpachtung für das Jahr 2025 durchgeführt.

Der Jahresabschluss 2025 weist folgende Summen aus:

Bilanz in Aktiva und Passiva 1.097.099,69 €

Jahresgewinn lt. Bilanz 10.111,01 €

Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung 10.111,01 €

Der Jahresgewinn 2025 wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Verbindlichkeiten beim Markt werden seit dem Jahr 2025 und auch weiterhin entsprechend nach dem SUD 004 (Effektivzinssätze Banken DE / Bestände / Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Ursprungslaufzeit über 5 Jahre, entnommen der Zeitreihen der Dt. Bundesbank) verzinst. Es wurde jeweils der Durchschnitt der 12 Monatswerte für die Festlegung der Zinsen gebildet (2025: 2,14 %).

Der Markt Schneeberg hat für das Jahr 2025 eine Umsatzsteuernachzahlung in Höhe von 2.826,35 € zu entrichten. Die Umsatzsteuernachzahlung teilt sich dabei auf in 964,54 € Steuernachzahlung für die Wasserversorgung und 1.861,81 € Steuernachzahlung für die Eigenjagdverpachtung. Darin ist der im Vorjahr noch nicht abzugsfähige Vorsteuerbetrag in Höhe von 1.270,48 € berücksichtigt. Unabhängig von der Verbuchung im Sachbuch sind die Vorsteuern aus Rechnungen immer erst im Jahr des Rechnungseingangs geltend zu machen. Im Sachbuch 2026 waren wieder mehr solcher Beträge in einer Gesamthöhe von 1.486,11 € enthalten, welche für Maßnahmen und Beschaffungen anfielen, die im Jahre 2025 getätigt, jedoch abrechnungstechnisch erst im Jahre 2026 abgewickelt wurden. Dieser Betrag wird in der Bilanz als noch nicht abzugsfähige Vorsteuer ausgewiesen und kann mit der Umsatzsteuererklärung 2026 geltend gemacht werden.

Da der Markt Schneeberg keine Gewinnerzielungsabsicht hat, besteht auch dementsprechend keine Gewerbesteuerpflicht. Aufgrund der Tatsache, dass unter der Berücksichtigung der hohen steuerlichen Verlustvorträge (vom Finanzamt zum 31.12.2024 festgestellt: 1.555.999 €) kein steuerpflichtiges Einkommen erzielt wurde, fiel keine Körperschaftssteuer an.

Der steuerliche Verlust weicht wie in den Vorjahren zum Teil erheblich von den Zahlen der Kalkulation nach dem KAG ab, da Beitragseinnahmen aus Vorjahren anders berücksichtigt werden müssen. Zudem können die Staatszuschüsse steuerlich erfolgsneutral behandelt und somit steuerlich höhere Abschreibungen angesetzt werden. Außerdem sind als Zinsen nur tatsächliche und nicht kalkulatorische Zinsen ansetzbar. Auf längere Zeit ist nicht mit der Zahlung von Körperschaftssteuer zu rechnen. Durch das Weglassen der Staatszuschüsse aus Vorjahren ist die Wertung des steuerlichen Ergebnisses für die Gebührenhöhe zudem nicht zielführend.

Die Erhöhung der Gebühren zum 01.10.2020 von 3,50 €/m³ auf 4,00 €/m³ war aufgrund der Kalkulation geboten. Im Jahr 2025 wurden im Rahmen des normalen Ablesezeitraumes (12 Monate) aufgrund der leicht gestiegenen Abgabe ca. 292.000 € nach 281.000 € an Umsatzerlösen erzielt. Kassenwirksam im Sachbuch wurden allerdings 284.000 € als Einzahlung aus der Wassergebührenabrechnung.

Das Ergebnis hat sich daneben wegen des gestiegenen Aufwands von +7.000 € auf + 10.000 € verbessert. Wesentlich für die höheren Aufwendungen ist der Anstieg bei den Fremdleistungen (+ 121 T€ auf 61 T€). Aber auch der sonstige Aufwand hat um 4 T€ auf 39 T€ zugenommen - hier ist unverändert der Verwaltungskostenbeitrag zu erwähnen. Dem gegenüber gab es nur bei den Abschreibungen von 86 T€ auf 81 T€ einen Rückgang. Beim Posten Strombezugsaufwand mit 25 T€, dem Zinsaufwand mit 15 T€ und auch beim Personalaufwand mit 66 T€ gab es keine wesentliche Änderung. Hinzuweisen ist darauf, dass aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates bisher nur im Jahr 2022 eine Konzessionsabgabe in Höhe von knapp 5 T€ in der steuerlichen Gewinn- und Verlustrechnung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bilanziert wurden. Im Jahr 2025 wurde der Mindestgewinn dem gegenüber wie bereits im Jahr zuvor nicht erreicht.

Insgesamt hat sich dadurch der steuerliche Jahresgewinn mit 10.111,01 € gegenüber dem Vorjahr (Jahresgewinn von 6.840,98 €) deutlich erhöht. Die jährliche Wasserverkaufsmenge nahm auf 64.600 m³ zu.

Die rechnerischen Wasserverluste sind im Jahre 2025 mit 27,0 % nach 30,0 % besser als im Vorjahr. Sie werden aber in beiden Jahren unverändert als zu hoch beurteilt. Der Sollwert liegt nach Erfahrungswerten bei 10 %. Die hohen Wasserverluste fallen dabei im Wesentlichen im Hauptort Schneeberg an.

Die im Rahmen der Erstellung der Steuerklärung erstellten Zahlen sind nicht mit einer Gebührenkalkulation nach dem KAG zu vergleichen und lassen somit keine Schlüsse auf die Höhe der einzelnen Gebühren ziehen. Die Vorgehensweise, Verbindlichkeiten bei der Gemeinde weiter-

hin banküblich zu verzinsen, ist lediglich hinsichtlich des Zinsansatzes in der Steuerbilanz zwingend notwendig, jedoch im Haushalt der Gemeinde nicht zu vollziehen.

Die umfangreichen Unterlagen zum steuerlichen Jahresabschluss liegen der Kämmerei vor und können jederzeit eingesehen werden.

Beschluss:

Folgende Empfehlungen werden dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorge-schlagen:

a) Der Jahresabschluss 2025 der Wasserversorgung Schneeberg mit folgenden Summen:

Bilanz in Aktiva und Passiva 1.097.09,69 €

Jahresgewinn lt. Bilanz 10.111,01 €

Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung 10.111,01 €

wird hiermit festgestellt.

b) Der Jahresgewinn 2025 wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

c) Die Verbindlichkeiten beim Markt werden seit dem Jahr 2023 und auch weiterhin entsprechend nach dem SUD 004 (Effektivzinssätze Banken DE / Bestände / Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Ursprungslaufzeit über 5 Jahre, entnommen der Zeitreihen der Dt. Bundesbank) verzinst. Es wurde jeweils der Durchschnitt der 12 Monatswerte für die Festlegung der Zinsen gebildet (2025: 2,14 %).

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 39 Feuerwehr: Erlass einer Änderungssatzung

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 03.06.2026, lfd.Nr. 2026)

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.06.2024 die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren beschlossen.

In der Anlage der damals beschlossenen Satzung wurden die Streckenkosten und die Ausrückestundenkosten festgelegt. Zu Beginn des Jahres wurde der alte Mannschaftstransportwagen (MTW, MIL-2498) verkauft und ein neues Fahrzeug (MZF) beschafft. Diesbezüglich muss nun das alte Fahrzeug aus der Anlage entfernt und die Kosten für das neue Fahrzeug kalkuliert werden. Zudem bedarf es einer Aktualisierung der Anlage und somit dem Erlass einer Änderungssatzung. Diese Änderungssatzung wurde dem Marktgemeinderat im Rahmen der Einladung zur Verfügung gestellt.

Eine entsprechende Kalkulation wurde seitens der Verwaltung durchgeführt und ebenfalls den Marktgemeinderatsmitgliedern im Rahmen der Einladung zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Kalkulation wurden für das neue Mehrzweckfahrzeug folgende Ergebnisse berechnet:

Streckenkosten: 30,90 € je km

Ausrückestundenkosten: 203,40 € je Stunde

Es ergibt sich somit folgende Änderungssatzung:

**Erste Satzung des Marktes Schneeberg zur Änderung der
Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz
für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren**

Der Markt Schneeberg erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)
folgende

S A T Z U N G

§ 1

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren sowie die dazugehörige Anlage vom 21.06.2024 werden wie folgt geändert:

1. Die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren erhält folgende Fassung:

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten:

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer jährlichen durchschnittlichen Fahrleistung von	und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 30 %
Mehrzweckfahrzeug MZF	20 Jahren	128 km	30,90 €
Löschfahrzeug LF 8 (48/1)	20 Jahren	91 km	26,20 €
Löschfahrzeug LF 20	20 Jahren	126 km	58,10 €
Mehrzweckanhänger	20 Jahren	62 km	9,80 €
Schlauchwagen (Schneeberg)	20 Jahren	8 km	8,10 €
Tragkraftspritzenanhänger (TSA) (Hambrunn)	20 Jahren	18 km	56,70 €
Löschtankwagen (Hambrunn)	20 Jahren	35 km	33,80 €
Schlauchwagen (Hambrunn)	20 Jahren	13 km	8,90 €
Tragkraftspritzenanhänger (TSA) (Zittenfelden)	20 Jahren	7 km	162,20 €

2. Ausrückestundenkosten:

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/ der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je eine Stunde für	bei jährlich gem. Statistik Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 30 %
Mehrzweckfahrzeug MZF	203,40 €
Löschfahrzeug LF 8 (48/1)	131,24 €

Löschfahrzeug LF 20	249,84 €
Mehrzweckanhänger	106,97 €
Schlauchwagen (Schneeberg)	86,16 €
Tragkraftspritzenanhänger (TSA) (Hambrunn)	481,35 €
Löschtankwagen (Hambrunn)	375,53 €
Schlauchwagen (Hambrunn)	294,15 €
Tragkraftspritzenanhänger (TSA) (Zittenfelden)	316,90 €

3. Personalkosten:

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:

28,00 €

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstaufschlags (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

3.2 Sicherheitswachen:

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden derzeit erhoben je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen:

16,90 €

Abweichend von Nummer 4, Satz 2 werden für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt weitere 30 Minuten pauschal je Dienstleistendem berechnet. Die Stundensätze erhöhen sich gemäß § 11 Abs. 5 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes und/oder gemäß Bekanntmachung durch das Ministerium des Innern im Allgemeinen Ministerialblatt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schneeberg, 10.07.2026
MARKT SCHNEEBERG

Wöber
1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Erste Satzung des Marktes Schneeberg zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 10.07.2026. Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 40	Haus für Kinder "Regenbogen": Ergebnisse der Bedarfsermittlung für das Kindergartenjahr 2026/2027
---------------	--

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 07.05.2025, lfd.Nr. 784)

Belegungsplan von August 2026 bis August 2027

	Neu Krippe	Krippe ges.	Wechsel	Kiga Neu	Kiga ges.	Ingesamt
August	0	20	0	0	68	88
September	2	14	8	1	57	71
Oktober	2	15	1	0	58	73
November	2	16	1	0	59	75
Dezember	0	16	0	0	59	75
Januar	4	18	2	0	61	79
Februar	0	18	0	0	61	79
März	0	17	1	0	62	79
April	1	17	1	0	63	80
Mai	0	16	1	0	64	80
Juni	0	16	0	0	64	80
Juli	0	16	0	0	64	80
August	0	16	0	0	64	80

Der aktuelle Anstellungsschlüssel liegt bei 7,2. Aufgrund der Tatsache, dass sich die gewichteten Buchungen wegen der geringen Kinderzahl im September (17 Kinder weniger), verringern werden, ist für September mit einem deutlich geringeren Anstellungsschlüssel zu rechnen. Es wurden 29 Eltern von Kindern im Alter 0 bis 6 Jahren angeschrieben. Bis Juni 26 sind erst 12 Rückmeldungen eingegangen und im Belegungsplan berücksichtigt.

Schließzeiten für das Kindergartenjahr 2026/2027

24.12.2026 – 06.01.2027	Weihnachtsferien
08.02.2027 – 09.02.2027	Rosenmontag und Faschingsdienstag
07.05.2027	Brückentag
24.05.2027 – 28.05.2027	Pfingstferien
02.08.2027 – 20.08.2027	Sommerferien

Zusätzliche Schließtage

08.09.2026 Teamtag

Beschluss:

Der Marktgemeinderat ist mit der vorgestellten Planung des Kindergartenjahres 2026/2027 und mit dem vorgeschlagenen Ferienplan einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 41 Grundsatzbeschluss zur Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit in der ILE Odenwald-Allianz

Sachverhalt:

Der Markt Schneeberg ist Mitglied der ILE Odenwald-Allianz, einem Zusammenschluss von elf Kommunen aus dem südlichen Landkreis Miltenberg (gegründet 2013; geförderte Umsetzungsbegleitung seit 2015; Leitkommune Stadt Amorbach). Die laufende, dritte Förderperiode der Umsetzungsbegleitung läuft bis 31.08.2027.

Mit Blick auf den Abschluss der dritten Förderperiode (09/2022–08/2027) wurde die bisherige Zusammenarbeit bei einem zweitägigen Abschlussseminar an der Schule der Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim am 22.–23.06.2026 evaluiert.

Im Ergebnis wurde eine Fortführung der Zusammenarbeit in der ILE Odenwald-Allianz als sinnvoll bewertet und die Bewerbung um eine vierte Förderperiode (Dauer: vier Jahre) beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken befürwortet.

Die angestrebte vierte Förderperiode umfasst insbesondere:

- die Neuerstellung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK)
- die Fortsetzung der geförderten Umsetzungsbegleitung als zentrale Koordinierungsstelle
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit für die ILE Odenwald-Allianz

Ausgewählte Ergebnisse und Mehrwerte der bisherigen Zusammenarbeit

Die bisherige Zusammenarbeit in der ILE Odenwald-Allianz hat insbesondere dort Mehrwert geschaffen, wo einzelne Kommunen Aufgaben allein nur schwer oder mit insgesamt höherem Aufwand bewältigen konnten. Beispielfhaft zu nennen sind:

- **Campus GO eG:** Im Kontext der interkommunalen Zusammenarbeit entstandene Genossenschaft zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung im ILE-Gebiet.
- **Odenwald-Allianz App:** Gemeinsame Bürger-App für die Region mit ILE-weitem Veranstaltungskalender, Push-Benachrichtigungen, Gastro- und Freizeitguide sowie kommunalen Bürgerservices.
- **Regionalbudget:** Seit 2020 jährlicher Kleinprojektfonds bis 100.000 €; 90 % Zuschuss aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) über das ALE Unterfranken, 10 % Eigenanteil der ILE Odenwald-Allianz als Erstempfänger.
- **Gemeinsame Registratur- und Archivkraft:** Interkommunale Beauftragung von Kreisarchivpfleger Sascha Papke mit der fachgerechten Aufarbeitung und Sicherung der kommunalen Registraturen und Archive. Der Markt Schneeberg hat sich an dieser Maßnahme nicht beteiligt
- **Gemeinsames Informationssicherheits-Management (ISMS):** Interkommunale Betreuung der Kommunen im Bereich Informationssicherheit, derzeit durch die actago GmbH

Förderung

Die Förderung beträgt nach derzeitiger Auskunft des ALE Unterfranken voraussichtlich:

Kostenposition	Förderung
ILEK-Neuerstellung	Maximal 20.000 €

(einmalig)		
Umsetzungsbegleitung (jährlich)	(jährlich)	50 % für bis zu 20 Wochenstunden, maximal 20.000 € pro Jahr
Öffentlichkeitsarbeit (jährlich)		50 %, maximal 2.500 €

Die nicht durch Förderung gedeckten Eigenanteile tragen die Mitgliedskommunen gemeinsam nach dem Verteilungsschlüssel der ILE Odenwald-Allianz. Dabei werden 50 % gleichmäßig auf die elf Mitgliedskommunen verteilt; die weiteren 50 % richten sich nach dem jeweiligen Anteil der Kommune an der Gesamtbevölkerung der Mitgliedskommunen.

Die genannten Förderbeträge stehen unter dem Vorbehalt der Antragstellung und Bewilligung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der bisherigen Zusammenarbeit in der ILE Odenwald-Allianz sowie die Einschätzung aus der Abschlussevaluierung zur Kenntnis. Der Markt Schneeberg spricht sich für die Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit in der ILE Odenwald-Allianz aus und beteiligt sich gemeinsam mit den weiteren Mitgliedskommunen an der Bewerbung um eine vierte Förderperiode.

Der Gemeinderat stimmt der Neuerstellung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) als strategischer Grundlage für die künftige Zusammenarbeit zu.

Die Leitkommune Stadt Amorbach wird beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Förderanträge für die ILE Odenwald-Allianz zu stellen und das weitere Verfahren einschließlich Mittelabruf und Abrechnung gegenüber dem ALE Unterfranken zu koordinieren.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 42 Informationen - Anregungen - Anfragen

TOP 42.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.06.2026

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat den Auftrag für die Kulturpflegearbeiten nach der Wiederaufforstung in der Waldabteilung Hüttenberg an die Firma Interforst GmbH, Amorbacher Straße 5, 63931 Kirchzell vergeben.

TOP 42.2 Weitere Informationen

Sachverhalt:

1 Bgm. Wöber erläutert, dass in den Sandwiesen die Kleinkinderspielanlage Billy von Bauhof installiert wurde. Diese schöne Anlage wird über das Regionalbudget der Odenwaldallianz mit einem Zuschuss mitfinanziert.

1 Bgm. Wöber berichtet, dass in der Zittenfeldener Straße die Ruhebänk am Anwesen Breunig erneuert und die defekte Ruhebänk am Ortseingang durch eine neue Holzbänk ersetzt wurde. Er bedankt sich beim Bauhof.

1. Bgm. Wöber informiert über offenes Feuer an Ruheplätzen und Schutzhütten in Schneeberg. GR Bauer regt die Möglichkeit der Aufstellung einer Wildkamera mit entsprechendem Hinweisschild an. 1. Bgm. Wöber teilt diesbezüglich mit, dass er mehrere Nachbarn / Bürger darauf hingewiesen und bei Sichtung um entsprechende Meldung gebeten hat.

1. Bgm. Wöber gibt die diesjährigen Ferienspiele bekannt. Er bedankt sich in diesem Rahmen bei den Vereinen für das Engagement.

Am 25. und 26.07.2026 findet das diesjährige Bachfest statt. Es lädt die FG Schneeberger Krabbe dazu ein.

TOP 42.3 Weitere Anregungen - Anfragen

Sachverhalt:

Auf Nachfrage von GR Weiss, ob bei den Ferienspielen Miete für das Dorfwiesenhaus bezahlt werden muss, teilt 1. Bgm. Wöber mit, dass dafür keine Miete verlangt wird.

GR Bauer bittet darum die Parkverbotsflächen im Gemeindegebiet neu zu markieren. 1. Bgm. Wöber führt hierzu aus, dass weitere Informationen im nicht-öffentlichen-Teil der Sitzung folgen werden.

GR Grimm erinnert an das Sonnensegel an der Matschanlage, welches noch angebracht werden muss.

GR Kiel erkundigt sich, ob das Solarpanel und der Akku für die Schranke am Grüngutplatz sich bisher bewähren. 1. Bgm. Wöber führt diesbezüglich aus, dass es bisher keine Probleme gibt und in der nächsten Woche noch ein Termin zwecks der Kameraüberwachung ansteht. Im Anschluss soll noch ein Zaunelement angebracht werden.

Auf Nachfrage von GR Zipp ob die Karte nach Nutzung eine gewisse Zeit gesperrt ist, führt Kämmerer Bleifuß aus, dass die Karte dann für 3 Minuten deaktiviert ist.

GR Bauer fragt nach, wie lange die Schranke nach Nutzung der Karte geöffnet bleibt. Kämmerer Bleifuß antwortet ihm, dass es hier keine zeitliche Einschränkung gibt, sondern sich das Ganze nach der Induktionsschleife im Boden richtet.

2. Bgm. Ott bittet um Überprüfung, ob die Kolping für den „Second Hand“ die Hallenmiete für das Dorfwiesenhaus komplett bezahlen muss oder dieses vergünstigt erhält. Da der Second-Hand-Basar keine Einnahmen erzielt, sondern der komplette Gewinn gespendet wird, wäre es Ihrer Ansicht nach angebracht zukünftig das Dorfwiesenhaus vergünstigt oder kostenlos zur Verfügung zu stellen. 1. Bgm. Wöber sagt eine Prüfung zu.

GR Bauer teilt mit, dass der Weg zum Pfarrhaus nach dem Glasfasereinbau nicht ordnungsgemäß hinterlassen wurde. 1. Bgm. Wöber führt diesbezüglich aus, dass die Firma Euronet bereits informiert und aufgefordert wurde den vorherigen Zustand wieder herzustellen.

1. Bgm. Wöber teilt des Weiteren mit, dass es nach dem Glasfasereinbau auch Grenzsteine gibt, die nicht mehr passen. GR Kiel hat diese Problematik bei sich bzw. seinem Nachbarn auch schon festgestellt. 1. Bgm. Wöber führt hierzu ergänzend aus, dass die Kosten der Feldgeschworenen für die Arbeiten der Firma Euronet in Rechnung gestellt werden.

GR Ballweg möchte wissen, ob es mittlerweile Informationen zu Hambrunn und Zittenfelden gibt. 1. Bgm. Wöber verneint.

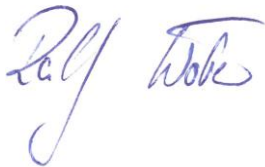
GR Dolzer weist daraufhin, dass die Holzdielen an der Radwegbrücke locker sind und nachgezogen werden müssen. 1. Bgm. Wöber führt aus, dass der Bauhof bereits informiert wurde.

TOP 42.4 Bürgerfragestunde

Sachverhalt:

⇒ Entfällt, da keine Bürger anwesend.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Ralf Wöber um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Ralf Wöber

1. Bürgermeister



Florian Bleifuß und
Kerstin Geyer
Schriftführer/in